

Der Ausbau von ca. 70 % der genannten GTW mit zwei Verwahrräumen würde wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit, Effektivität und Qualität der Transporte beitragen (siehe Anlage 6).

Dabei würden auch solche sicherheits- und effektivitäts-erhöhende Faktoren verstärkt wirksam werden, wie zum Beispiel

- eine sichere und gegebenenfalls problemlose Unterbringung der zu transportierenden Inhaftierten in den Verwahrräumen, unabhängig von der Größe der Inhaftierten, durch die Vergrößerung der Verwahrräume um ca. 60 %<sup>a)</sup>,
- eine Verbesserung bei der sicheren Unterbringung von Effekten durch den Einbau eines Gepäckraumes im Heckteil des GTW (siehe Anlage 6),
- eine bessere Kontrolle der sowie Einflußnahme auf die Inhaftierten durch die Vergrößerung der Bewegungs- und Arbeitsfreiheit der Transportoffiziere,
- eine Verbesserung der Be- und Entlüftung sowie ausgeglichene Beheizung der Verwahrräume durch die Vergrößerung des Rauminhaltes der Verwahrräume, den Einbau leistungsstärkerer Technik sowie Entlüftungsmöglichkeiten,
- der Einbau verbesserter Sitze<sup>b)</sup> in den Verwahrräumen, ihre Anordnung in Fahrtrichtung und Ausstattung mit Sicherheitsgurten.

a) Vergrößerung des Rauminhaltes der Verwahrräume von bisher ca. 0,603 m<sup>3</sup> auf ca. 0,976 m<sup>3</sup>

b) serienmäßige Barkas B 1000-Sitze